

Gerhard Ulrich, Verfasser des Buches Morges, den 29.07.16

[Der entlarvte «Rechtsstaat»](#) »

Avenue de Lonay 17

CH-1110 Morges – 0041 21 801 22 88

catharsisgu@gmail.com

*Herr **Eric Cottier***

Generalstaatsanwalt VD

Avenue de Longemalle 1

CH-1020 Renens

cc:

Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des EDJP

Béatrice Métraux, Regierungsrätin VD, Institutionen und Sicherheit

Daniel Kipfer Fasciati, Präsident des Eidgenössischen Bundesstrafgerichts

Michael Lauber, Generalstaatsanwalt der Eidgenossenschaft

Ausstandes-Begehren

Herr Generalstaatsanwalt,

Am 22.03.16 habe ich beim Generalbundesanwalt gegen Ihren ehemaligen «Staatsanwalt» Yves Nicolet, inzwischen Eidgenössischer «Staatsanwalt» Strafklage wegen illegaler Zensur des Internets und Amtsmissbrauches eingereicht. Da diese Klage unbehandelt geblieben ist, habe ich am 03.07.16 bei Frau Nicoletta della Valle, FedPol, eine Klage wegen Rechtsverweigerung nachgereicht. Am 21.07.16 liess sie diese an die Bundesanwaltschaft weiterleiten. Der Brief von Lucienne Fauquex, Bundesanwaltschaft informierte mich, dass meine Klage wegen Rechtsverweigerung an das Bundesstrafgericht weitergereicht wurde. Hingegen hat der stellvertretende Generalbundesanwalt Ruedi Montanari meine Klage gegen Nicolet am 27.07.16 an Ihre Waadtländer Staatsanwaltschaft überwiesen.

Selbstverständlich begehre ich an, dass Sie und Ihre Mannen/Frauen wegen Befangenheit in den Ausstand treten. Beweis Ihrer Befangenheit: die beigelegten Kopien unseres Briefwechsels – ihr Schreiben vom 18.03.16 und meine Antwort vom 21.03.16. Und wenn der Chef parteiisch ist, folgen ihm seine Untergebenen loyal.

Für die Behörden, welche schliesslich meine Klage gegen Nicolet untersuchen werden gibt es Neues zu berichten:

Bei der letzten Einsicht der Akte PE06.029485-YNT/EMM/ACP – Michel [Tinguely contra Gerhard Ulrich](#) entdeckte ich ein Papierbündel mit Dokumenten betreffend die Zensur meiner Webportale. Nicolet hatte konsequent abgestritten, dass diese Zensur mich bzw. mein Dossier beträfe. Sein Nachfolger Coletta Stéphane hat denn auch nachträglich meinen Pflichtanwalt wissen lassen, diese Papiere seien nicht Bestandteil der Akte.

Bereits am 14.04.14 habe ich Nicolet schriftlich beschuldigt (Beweis in den Akten), er betreibe die hochgiftige und illegale Praxis der Doppelakte – eine zugänglich für den Angeklagten und eine andere, umfangreichere, welche ausschliesslich von den Schergen bewirtschaftet wird. Man versteht schnell, dass da in Ihrem Team ein fataler Lapsus passiert ist. Da die Praxis der Doppelakte in ihrem Saustall die Regel zu sein scheint, sind diese peinlichen Zensurdokumente aus Versehen im für mich zugänglichen Dossier gelandet. Früher oder später riskierten sie solches.

Sie sind nicht die Einzigen, welche die Doppelakte praktizieren. Im Rahmen des Verfahrens URA VU.2004.48 (im August 2004 von 8 «Bundesrichtern» gegen mich wegen angeblicher Nötigung ausgelöst, was am 15.04.10 mit meinem Freispruch durch das Bundesstrafgericht endete) haben die Eidgenössischen Untersuchungsrichter und Staatsanwälte gleich schändlich gehandelt. Im Rahmen ihrer Untersuchung zitierten sie den Architekten Erhard Keller im 2005 nach Bern. Auf Befragung bestätigte Herr Keller Punkt für Punkt die Richtigkeit meiner Anprangerungen des «Bundesrichters» [Roland Max Schneider](#) wegen Korruption und Betrug. Da diese Informationen unerwünscht waren, weil sie nicht meine Verurteilung begünstigten, hat man diese Elemente einfach schnöde in einer für mich unzugänglichen Parallellakte unterschlagen. Dieses Frühjahr, 11 Jahre später erzählte mir Herr Keller beiläufig, was da abgelaufen war. Der für mich angerichtete Rufmord-Schaden war enorm. Das hat es der «Bundesstrafrichter» Miriam Forni ermöglicht, mich via Massenmedien von Amtes wegen zu verleumden.

Dieses Schreiben ist als Anzeige dieses Amtsmissbrauches zu verstehen, wobei die mutmasslichen Täter die Eidgenössischen «Untersuchungsrichter» Ernst Roduner und Jürg Zinglé, sowie «Bundesanwalt» Hansjörg Stadler und die Bundesstrafrichter Miriam Forni sind.

Alle Trickereien dienen zusammenhänglich dem Ziel, das Recht auf freie Meinungsäusserung zu unterdrücken. Weder Sie, Herr Cottier noch Ihr Amtsbruder Michael Lauber in Bern sind befugt, dies Angelegenheit zu untersuchen, weil Sie mit Ihren Truppen mir als gesetzeswidrige Kerle geschadet haben.

Es grüsst Sie der Mann, der an Ihrer Stelle ins Zuchthaus geschickt wurde

Gerhard Ulrich

Annexes: mentionnées